



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

05.06.1962 - Nr. 131 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 131

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 5. Juni 1962

Haushaltsslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 31. März 1962

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltsslage nach dem Stande vom 31. März 1962, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 5. Juni 1962 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Nach dem Haushaltsplan für 1962 beträgt der Finanzbedarf im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich der Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts) 704 287 610 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

- a) Landessteuern 639 505 000 DM
- b) Zins- und Tilgungsbeträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen . 6 074 140 DM
- c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt 11 448 060 DM
- d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes 24 573 320 DM
- e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen 22 687 090 DM 704 287 610 DM

Zu der Entwicklung der Einnahmen aus den gemäß Buchst. b) bis e) veranschlagten Deckungsmitteln sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern
vom 1. Januar bis 31. März 1962

Steuerart	Anschlag im Haus- haltsplan 1962 DM	Soll bis zum 31. März 1962 DM	Ist bis zum 31. März 1962 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	222 900 000	55 725 000	50 262 871,55
Steuerabzug vom Kapitalertrag	12 500 000	3 125 000	24 537,89
Steuer auf Auf- sichtsratsvergütung	30 000	7 500	536,—
Andere (veranlagte)			
Einkommensteuer	258 800 000	64 700 000	58 741 080,14
Körperschaftsteuer	63 800 000	15 950 000	21 746 288,53
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	558 030 000	139 507 500	130 775 314,11
Vermögensteuer	24 000 000	6 000 000	6 841 597,72
Erbschaftsteuer	1 200 000	300 000	745 023,44
Grunderwerbsteuer	3 600 000	900 000	942 973,61
Gesellschaftsteuer	1 000 000	250 000	449 690,08
Wertpapiersteuer	—	—	9 152,40
Börsenumsatzsteuer	800 000	200 000	270 107,72
Kraftfahrzeugsteuer	24 510 000	6 127 500	6 139 188,25
Versicherungsteuer	5 000 000	1 250 000	1 353 888,32
Totalisatorsteuer	15 000	3 750	—
Andere Rennwettsteuer	150 000	37 500	33 455,45
Lotteriesteuer	3 800 000	950 000	1 012 089,97
Wechselsteuer	3 000 000	750 000	738 528,25
Feuerschutzsteuer	400 000	100 000	193 476,61
Biersteuer	14 000 000	3 500 000	3 084 900,15
Sonstiges	—	—	—
	639 505 000	159 876 250	152 589 396,08
Davon entfallen auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	—195 310 500	—48 827 625	—45 771 359,94
	444 194 500	111 048 625	106 818 026,14
			—111 048 625,—
			—4 230 598,86

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

Das Netto-Istaufkommen an Landessteuern im ersten Vierteljahr liegt somit um 3,8 % unter dem zeitanteiligen Haushaltssoll für das Rechnungsjahr 1962, während für den Vergleichszeitraum des Vorjahres eine Mehreinnahme von 4,8 % gegenüber dem zeitanteiligen Haushaltssoll zu verzeichnen war.

Wenngleich auch die Entwicklung im ersten Quartal noch keine ausreichenden Schlüsse auf das Aufkommen im gesamten Rechnungsjahr zuläßt, so gibt die allgemeine Entwicklung des Steueraufkommens doch Veranlassung, das Jahresergebnis mit großer Zurückhaltung zu beurteilen. Dies gilt sowohl für das Verhältnis des Ist-Ergebnisses zum Haushaltsanschlag als auch für das Verhältnis des Ist-Ergebnisses zu dem Ist-Aufkommen des Vorjahres. Während das Ist-Aufkommen des ersten Quartals 1961 um 21,9 % über dem Ist-Aufkommen des ersten Quartals 1962 lag, beträgt das Mehraufkommen im ersten Quartal 1962 nur 14,3 % des Aufkommens im ersten Quartal 1961.

Abgesehen davon, daß allgemein eine Abnahme der Steuerzuwachsrate zu verzeichnen ist, hat sich darüber hinaus, wie bereits wiederholt dargelegt wurde, der bremische Anteil am Landessteueraufkommen im Bundesgebiet (ohne Berlin und Saarland) seit 1956 ständig rückläufig entwickelt, und zwar von 1,99 % für 1956 auf 1,68 % für 1961. Auch im ersten Quartal 1962 ist die Zuwachsquote der bremischen Landessteuern um 3,6 % hinter dem Bundesdurchschnitt zurückgeblieben.

Angesichts dieser Situation bereiten die auf die bremischen Haushalte zukommenden bzw. sich abzeichnenden und letztlich maßgeblich vom Landeshaushalt zu tragenden Mehrbelastungen ernste Besorgnisse.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten muß auf dem Sektor der Personalkosten mit einer erheblichen Mehrbelastung für das Land und seine beiden Stadtgemeinden auf Grund linearer Erhöhungen gerechnet werden.

Eine weitere Mehrausgabe wird für den Landeshaushalt in Gestalt des auf Bremen entfallenden Anteils an dem zum Ausgleich des Bundeshaushaltes 1962 eingeplanten Länderbeitrag von 1,05 Mrd. DM anfallen. Wenn dieser Beitrag auf die Länder im Verhältnis des Steueraufkommens aufgeteilt werden sollte, würde der Anteil Bremens 17 Mill. DM betragen.

Zu den finanziellen Aufwendungen, die von den vier Küstenländern wegen der durch die Sturmflutkatastrophe in Höhe von 1,3 Mrd. DM verursachten Schäden zu tragen sind, haben die nichtbetroffenen Länder trotz der auch auf ihre Haushalte zukommenden Mehrbelastungen im Wege einer Gemeinschaftsaktion einen maßgeblichen Beitrag in Aussicht gestellt, an dem auch Bremen im Verhältnis der hier eingetretenen Schäden beteiligt sein wird. Auch der Bund hat sich neben seiner Beteiligung an den Kosten der Wiederinstandsetzung der Deiche in Ergänzung der bereits laufenden Kredithilfeaktion zu einer Beteiligung an weiteren Beihilfen, die zur Überwindung von Schäden durch die Flutkatastrophe geplant sind, bereit erklärt. Trotzdem muß ein sehr erheblicher Teil der wegen der Sturmflutkatastrophe erforderlichen Aufwendungen von Bremen selbst getragen werden. Vor allem sind im Ergebnis der Kosten des Wohnungsbaues für hochwassergeschädigte und hochwassergefährdete Einwohner und die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Aufwendungen von Bremen allein aufzubringen.

Auch bei den im Haushaltsplan bereits veranschlagten Sachausgaben werden erhebliche Mehrbelastungen, die bei der Aufstellung des Haushalts noch nicht übersehen werden konnten, eintreten. Sie beruhen auf der laufenden Gesetzgebung und auf der Entwicklung der tatsächlichen Verhältnisse. Dies gilt unter anderem insbesondere für eine Mehrbelastung von im Ergebnis etwa 3 Mill. DM für die Wiedergutmachung, bei der ein Ansteigen der Ausgaben der übrigen Länder zu verzeichnen ist, das sich im Wege des Ausgleichs gemäß § 172 BEG auf Bremen auswirkt, während die eigenen Ausgaben Bremens auf Grund der hier bereits frühzeitig vorangetriebenen Aufgaben der Wiedergutmachung rückläufig sind.

Die Größenordnung dieser Mehrbelastungen zwingt zu sorgfältigster Disposition und Zurückhaltung bei der Bewirtschaftung der bremischen Haushalte. Dies gilt nicht nur soweit es die Verwirklichung von Anschlägen der laufenden Haushalte und von Haushaltsresten sowie von Nachbewilligungen angeht, sondern auch für Dispositionen in bezug auf künftige Rechnungsjahre, vor allem, soweit sie die Form von kassenmäßig bereits das laufende Jahr belastenden Vorgriffen annehmen.

Bis zum 31. März 1962 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß 0,5 Mill. DM auf den ordentlichen Haushalt nachbewilligt worden. Davon sind 0,1 Mill. DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und Mehreinnahmen gedeckt, während 0,4 Mill. DM zu Lasten der mit 2,1 Mill. DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt wurden.

Die Abwicklung des außerordentlichen Haushaltes zeigt folgendes Bild:

Von den veranschlagten Ausgaben in Höhe von	75 895 300 DM
werden nach den Haushaltsansätzen aus Zuschüssen und Darlehen des Bundes und aus Darlehen des Lastenausgleichsfonds	16 433 000 DM
gedeckt (davon 15,2 Mill. DM für den Wohnungsbau),	
während zur Finanzierung des restlichen Ausgabebedarfs (davon 40 Mill. DM für den Wohnungsbau) von	59 462 300 DM
Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt sind.	

Von dem letztgenannten Betrage sind bis zum 31. März 1962 20,4 Mill. DM (darunter 10 Mill. DM für den Wohnungsbau) von der Finanzdeputation zur Verausgabung freigegeben worden; ferner wurden die aus zentralen Mitteln für den Wohnungsbau gedeckten Ausgaben von 15,2 Mill. DM und sonstige durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben von 3 Mill. DM freigegeben.

Von den im außerordentlichen Haushaltsplan in Höhe von 7,2 Mill. DM vorgesehenen Bindungsermächtigungen sind bis zum 31. März 1962 3,2 Mill. DM freigegeben und 0,6 Mill. DM in Vorgriffe umgewandelt worden. Bis zum 31. März 1962 wurden ferner zusätzliche Bindungsermächtigungen von 5 Mill. DM für Küstenschutzmaßnahmen aus Anlaß der Sturmflutkatastrophe gemäß § 8 des Haushaltsgesetzes bewilligt.